

INFORMIEREN. AGIEREN. VORBEUGEN.



[NRW-Initiative „Klarkommen!“ >](#)
[< „Freizeitdroge“ Cannabis](#)

Richtiges Verhalten nach einem Autodiebstahl

Diebstahlopfer müssen sich auf Behördengänge einstellen



Wurde das Auto gestohlen, sollte man **Polizei** und Versicherung anrufen

© TheDigitalWay/pixabay

Es ist ein Albtraum für jeden Fahrzeugbesitzer: Wo vorher noch das eigene Auto geparkt war, ist jetzt ein leerer Parkplatz – waren da Fahrzeugdiebe am Werk? „Wenn Autobesitzer bemerken, dass ihr Wagen gestohlen wurde, rufen sie am besten als erstes und umgehend die Polizei“, rät Eva v. der Schulenburg, stellvertretende Pressesprecherin vom Automobil Club Europa (ACE). Bei der **Polizei** sollte man sich zunächst erkundigen, ob das Auto vielleicht nur wegen Falschparkens abgeschleppt wurde. Liegt ein **Diebstahl** vor, sollten die Betroffenen bei der **PolizeiStrafanzeige** stellen.

Schnellstmöglich die Versicherung informieren

Wenn sich der Verdacht bestätigt, dass das Auto gestohlen wurde, führt der Weg zunächst zur Polizeidienststelle. Dort können die Betroffenen gegen Vorlage des Fahrzeugscheins, der Zulassungsbescheinigung und ihres Personalausweises eine schriftliche Diebstahlanzeige gegen Unbekannt stellen. Erst dann kann das Fahrzeug zur **Fahndung** ausgeschrieben werden. „Wichtig sind korrekte Angaben zu den Diebstahlumständen und zum Fahrzeug“, so Schulenburg. Ist ein Hinweis nicht bekannt, etwa der Kilometerstand, wird dies so in der Anzeige vermerkt. Im nächsten Schritt muss die Kaskoversicherung rasch und schriftlich über den **Diebstahl** informiert werden. Die Versicherung benötigt die Kopie der Anzeige sowie sämtliche Fahrzeugschlüssel und die Fahrzeugpapiere im Original. Am besten sendet man die Schadensmeldung mit den Unterlagen als Einschreiben mit Rückschein, um gegenüber der Versicherung einen Nachweis zu haben. Beim **Diebstahl** eines geleasteten oder finanzierten Fahrzeugs

muss man die Leasinggesellschaft beziehungsweise die Bank informieren.

Das Auto beim Straßenverkehrsamt abmelden



Wurde der Schaden bei der Versicherung gemeldet, sollte man den Wagen beim Straßenverkehrsamt abmelden. Wenn nicht davon auszugehen ist, dass das Fahrzeug kurzfristig wieder aufgefunden wird, sollte es spätestens 14 Tage nach dem **Diebstahl** abgemeldet werden. Dann müssen auch keine weiteren Kfz-Steuern und Versicherungsprämien gezahlt werden. Für den finanziellen Schaden, der den Diebstahlopfen durch den Fall des Fahrzeugdiebstahls entsteht, ist die Teilkaskoversicherung zuständig. „Wenn die Versicherung aufgrund der Diebstahlanzeige weitere Nachfragen hat oder gesonderte Fragebögen schickt, sollte man die Angaben genau auf ihre Richtigkeit prüfen oder vorab mit seinem Rechtsanwalt besprechen, um den Versicherungsschutz nicht zu gefährden“, empfiehlt die stellvertretende Pressesprecherin des ACE. In den Versicherungsbedingungen ist meistens vereinbart, dass erst einen Monat nach Eingang der Schadensanzeige bei der Versicherung das Eigentum an dem gestohlenen Fahrzeug auf die Versicherung übergeht. Wird der Wagen vor Ablauf der Monatsfrist wiedergefunden, muss der Versicherungsnehmer es zurücknehmen. Deshalb ist es erst nach Ablauf der Monatsfrist sinnvoll, sich ein Ersatzfahrzeug anzuschaffen, um nicht ungewollt zwei Fahrzeuge zu haben.

Zusätzlichen Schutz bietet ein GPS-Modul

Grundsätzlich ist man gesetzlich dazu verpflichtet, das eigene Auto vor unbefugtem Zugriff durch Dritte zu schützen. Ist der Wagen abgeschlossen und mit einer **Alarmanlage** ausgestattet, besitzt man schon einen guten Schutz. Seit 1998 müssen alle Pkw bei der Neuzulassung eine elektronische Wegfahrsperre aufweisen. Dies gilt auch für LKWs und Zugmaschinen unter 3,5 Tonnen. Wer sein Auto noch besser vor Dieben schützen will, kann nachrüsten. Zum Beispiel mit dem Kauf einer Park- oder Lenkradkralle. Außerdem kann die Installation eines GPS-Moduls helfen, ein bereits gestohlenen Fahrzeug zu orten. Das eingebaute Ortungsmodul empfängt regelmäßig ausgesandte Signale von Satelliten, welche ihre eigenen Positionen wiedergeben, um so den Standort des Fahrzeugs an ein Smartphone oder an ein Ortungsgerät des jeweiligen Anbieters zu senden. „Beim Einbau eines solchen GPS-Gerätes sollte man darauf achten, dass das Gerät möglichst unauffällig im Fahrzeug angebracht ist. Der Sender darf aber auch nicht zu sehr verdeckt werden, sonst funktioniert die Übertragung nicht korrekt“, erklärt Schulenburg. So besteht zumindest die Chance, dass sich ein gestohlenen Fahrzeug eventuell doch noch auffinden lässt.

AL (27.03.2020)

Folgende Artikel könnten Sie auch interessieren:

-  [Karten richtig sperren](#)
-  [Hohes Risiko, lukratives Geschäft](#)

[Alle Artikel dieser Kategorie](#)

Weitere Infos für Polizisten



Neue App der EU-Kommission klärt über Regeln auf

EU-Verkehrsvorschriften auf einen Klick

Wie schnell darf man auf Frankreichs Autobahnen fahren? Müssen in...[\[mehr erfahren\]](#)



Alle müssen an einem Strang ziehen **Mehr Sicherheit im Fußball**

Gewalt im Fußball ist und bleibt ein Thema in der Gesellschaft. Denn...[\[mehr erfahren\]](#)



Polizei Hessen in der Testphase **Einsatz von Drohnen**

Im Jahr 2016 hatte sich die **Polizei** Mittelhessen einen besonderen...[\[mehr erfahren\]](#)



Gut organisiert, rigoros und äußerst gewaltbereit **Tschetschenische Mafia in Deutschland**

Ein Fall, der durch die Medien ging: Im Mai 2017 drangen mehrere...[\[mehr erfahren\]](#)



Interaktive Funkstreifenwagen der Polizei Brandenburg

Moderne Informationstechnik im Einsatz

Wie kann man die [Funkstreifenwagen](#) der [Polizei](#) mit moderner...[\[mehr erfahren\]](#)

© Verlag Deutsche Polizeiliteratur

Cookie Einstellungen

- Statistiken
- Essentiell

Wir nutzen Cookies auf unserer Website, die in unserer [Datenschutzerklärung](#) beschrieben sind. Wir verwenden anonyme Statistiken, um unsere Website zu verbessern. Bitte unterstützen Sie unsere wichtige Präventionsarbeit und akzeptieren Sie alle Cookies. Vielen Dank!

Nur essentielle Cookies akzeptieren Alle akzeptieren